Schutzkonzept sexualisierte Gewalt

der

DJK Grün Weiß Amelsbüren

Zum Häpper 24

48163 Münster

Die DJK Grün Weiß Amelsbüren setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen.

Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Daher ist uns eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Sportvereins wichtig.

Vereinskonzept

Die DJK Grün Weiß Amelsbüren achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

Die DJK Grün Weiß Amelsbüren verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.

Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir hin, beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Sexualisierte Gewalt wird hier nicht geduldet!

Aus diesem Grund haben vier geschulte Vereinsmitglieder (siehe unten) das folgende Konzept entwickelt und stehen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns bei der GWA intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Ein offener und klarer Umgang mit dieser Thematik schafft Vertrauen und schreckt potentielle TäterInnen ab.

Präventionsmaßnahmen der DJK Grün Weiß Amelsbüren

Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz

Sexualisierter Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

Ehrenkodex und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und MitarbeiterInnen des Vereins, die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben, müssen sich dem Verhaltenskodex des Vereins verpflichten. Dem Verein ist vor Antritt der Tätigkeit und dann alle zwei Jahre ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Außerdem verpflichtet sich jeder der oben genannten Personen an einer Schulung teilzunehmen und die folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen einzuhalten:

- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Würde, Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird zu jeder Zeit gewahrt.
- Unterstützung beim Toilettengang jüngerer Kinder: Diese Situationen werden mit den Erziehungsberechtigten vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.)
- Einzeltrainings werden mit den Erziehungsberechtigten vorher angekündigt und abgesprochen.

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent. Hierzu werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
- Die Übernachtungssituation wird zuvor mit allen Teilnehmern und Erziehungsberechtigten detailliert geklärt.
- Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Hilfestellung, Ermunterung, Trost und Gratulation) müssen von ihnen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Bei Unsicherheiten erfolgte eine direkte Nachfrage an das Kind oder den Jugendlichen (Bsp.:„Ist es okay, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“).
- Der Übungsleiter oder die Übungsleiterin teilt keine Geheimnisse mit den Kindern und Jugendlichen. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.

Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Missbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzugezogen. Die Schutzbeauftragten nehmen Beschwerden sehr ernst und behandeln sie vertraulich. Notwendige Interventionen und Maßnahmen werden konsequent umgesetzt. Hinweise können auch anonym gegeben werden.

Kontaktdaten:

DJK Grün Weiß Amelsbüren
Zum Häpper 24
48163 Münster

E-Mail: schutzbeauftragte@djk-gwa.eu

Lisa Waterbeck
Maren Peuker
Anna-Lena Reichelt